

Niederschrift

Sitzung: öffentliche Sitzung des Gemeinderates (GR/016/2023)
Datum: Dienstag, 07.11.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:47 Uhr
Ort: Rathaus Gablingen - Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende

1. Bürgermeisterin Karina Ruf

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Erwin Almer
Gemeinderat	Philipp Brauchler
Gemeinderat	Wolfgang Dehmel
Gemeinderat	Dr. Albert Eding
Gemeinderat	Helmut Grieshaber
2. Bürgermeister	Christian Kaiser
Gemeinderat	Pius Kaiser
Gemeinderat	Werner Kapfer
Gemeinderat	Dr. Max Lang
Gemeinderat	Franz Rotter
Gemeinderat	Martin Uhl
Gemeinderat	Josef Wetzstein
Gemeinderat	Thomas Wittmann
Gemeinderätin	Lena Zimmermann

Schriftführerin

Therese Schuster

Verwaltung

Helga Kraus (anwesend bis einschl. TOP 3)
Roland Wegner

Weitere Anwesende

Zu TOP 2: Herr Godts, Planungsbüro

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinderat	Klaus Heidenreich	(beruflich verhindert)
Gemeinderat	Christoph Luderschmid	(privat verhindert)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung
- 2 Bebauungsplan "Südlich der Bahnhofstraße 2. BA" 130/2023
Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- 3 Bauanträge
- 3.1 Bauantrag Nr. 26/2023 122/2023
Grundstück in Gablingen, Ziegelgrundweg 1, Fl.Nr. 1846/8, Gemarkung Gablingen
Vorhaben: Energetisch gedämmter Neubau des zimmermannsgerechten Holzdachstuhls mit Dachgauben, Ausbau des Dachgeschosses als Wohnung Nr. 3
- 3.2 Bauantrag Nr. 27/2023 123/2023
Grundstück in Gablingen, Gewerbegebiet "Flugplatz 1", Paul-Klee-Str. 5, Fl.Nr. 595/36, Gemarkung Gablingen
Vorhaben: Neubau Gewerbeobjekt Büro und Lagerhalle
- 3.3 Bauantrag Nr. 31/2023 120/2023
Grundstück in Gablingen, Biberbacher Str. 32, Fl.Nr. 2006/1, Gemarkung Gablingen
Vorhaben: Neubau einer Dreifachgarage
- 4 Renergiwerke Gablingen GmbH - Anschluss Bürgerhaus Sternstraße 16 127/2023
- 5 Information zum Wertstoffkonzept 2035
- 6 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.10.2023
- 7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 8 Informationen aus der Verwaltung
- 9 Termine
- 10 Anfragen der Gemeinderäte

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der endgültigen Tagesordnung

Erste Bürgermeisterin Frau Ruf eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. TOP 3.3 der Einladung, Bauantrag für eine Containeranlage, wird von der Tagesordnung genommen, da es zu diesem Bauantrag eine Änderung gibt.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

einstimmig angenommen

2 Bebauungsplan "Südlich der Bahnhofstraße 2. BA" Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Bürgermeisterin Frau Ruf begrüßt zu diesem TOP Herrn Godts.

Frau Kraus informiert, dass mit der Pressemitteilung vom 18.07.2023 das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG 4 CN 3.22 – Urteil vom 18.07.2023) entschieden hat, dass § 13 b BauGB wegen des Vorrangs des Unionsrechts nicht mehr angewendet werden darf. Dies bedeutet für das zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossene Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplanbereich "Südlich der Bahnhofstraße 2. BA", dass die Gemeinde das komplette Regelverfahren nach dem BauGB durchführen muss.

Insoweit war die Gemeinde Gablingen verpflichtet, entsprechende Ausgleichsflächen für das Baugebiet nachzuweisen und auch den erforderlichen Umweltbericht zu erstellen.

Die erforderlichen Ausgleichsflächen werden auf dem Grundstück Fl.Nr. 337, Gemarkung Lützelburg nachgewiesen.

Im vorliegenden Bebauungsplanentwurf sind diese Ergänzungen durch das Planungsbüro Godts eingearbeitet worden. Auch die von der Anwaltskanzlei p3, vertr. durch Herrn RA Dr. Pfahl, gemachten Empfehlungen wurden weitgehend in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Einzelne Punkte, wie z. B. die Festsetzung einer absoluten Höhe in Meter über NHN für die Gebäude, wurden nicht aufgenommen.

Herrn Godts informiert zu den vorgenommenen Änderungen:

- Der Absatz zu stationär betriebenen, haustechnischen Anlagen wurde gestrichen.
- Der Satz: „Bei Dacheindeckungen sind reflektierende Materialien unzulässig“ wurde gestrichen.
- Der Satz: „Kleinwindkraftanlagen sind nicht zulässig“ wurde gestrichen.
- In der Legende und Planzeichnung wird das Zeichen XXXXX (= gewisse Belüftungsweise) aufgenommen.

Auf Nachfrage zur Dauer, teilt Frau Kraus mit, dass insgesamt mit ca. 6 – 7 Wochen für die Auslegung zu rechnen ist, anschließend erfolgt die Abwägung. Die Erschließung des Baugebietes läuft parallel. Die archäologischen Erkundungen sind bereits abgeschlossen.

1. Beschluss:

Mit den von Herrn Godts vorgenommenen Änderungen besteht Einverständnis.

einstimmig angenommen

2. Beschluss:

Der Gemeinderat Gablingen billigt den Bebauungsplanentwurf mit Planzeichnung, Satzung, Begründung, Umweltbericht, Avifaunistisches Gutachten sowie Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 07.11.2023 des Planungsbüros Godts, Römerstr. 6, 73467 Kirchheim am Ries und beschließt gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

einstimmig angenommen

3 Bauanträge

3.1 Bauantrag Nr. 26/2023 Grundstück in Gablingen, Ziegelgrundweg 1, Fl.Nr. 1846/8, Gemarkung Gablingen Vorhaben: Energetisch gedämmter Neubau des zimmermannsgerechten Holzdachstuhls mit Dachgauben, Ausbau des Dachgeschosses als Wohnung Nr. 3

Der Bauantrag war Gegenstand der Beratung in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 24.10.2023.

Die Bauvoranfrage war bereits Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung der nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 31.01.2023 und als TOP 4 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14.02.2023.

Der Gemeinderat stellte dem Rückbau des bestehenden Dachgeschosses mit dem Neubau von zusätzlichem Wohnraum in einem dritten Vollgeschoss die Zustimmung nicht in Aussicht.

Vielmehr wurde die Empfehlung ausgesprochen, einen Dachgeschossausbau (ohne ein drittes Vollgeschoss) mit einer größeren Schleppgaube wie auf dem südlich gelegenen Grundstück in der Eberleinstraße durchzuführen.

Der vorliegende Bauantrag beinhaltet, dass über die südliche und nördliche Dachfläche eine komplette Schleppgaube mit einer Kniestockhöhe von 0,80 m und einer flachen Dachneigung von 10° als Pultdach als Dachgeschoss ausgebaut wird. Die Firsthöhe beträgt 9,60 m. Die Firsthöhe des Gebäudes Ziegelgrundweg 4 auf der nördlichen Straßenseite hat vergleichsweise 10,30 m.

Durch den Aufbau der durchgehenden Schleppgaube auf der Süd- und der Nordseite entsteht ein komplettes 3. Vollgeschoss. Einem weiteren Vollgeschoss hat der Gemeinderat das Einvernehmen versagt.

Die bestehende Firsthöhe wird lt. Planer um 0,20 m erhöht, so dass die Gesamfirsthöhe 9,80 m beträgt. Hinsichtlich der Begründung zum 3. Vollgeschoss wird auf den Antrag auf Befreiung verwiesen.

Es werden insgesamt 6 Stellplätze errichtet; 2 in der Garage und 4 als Schrägparker im Vorgartenbereich, was ein Absenken des Gehwegs auf die komplette Länge und um die Ecke herum erfordert.

Die Anordnung der Stellplätze ist bei einer Zustimmung zum Bauantrag anders und soweit wie möglich über eine zusätzliche Zufahrt von der Oberlehrer-Sommerer-Straße zu regeln. Die Gehwegabsenkung ist mit einer Fachfirma auf Kosten der Bauherren durchzuführen.

Für das 3. Vollgeschoss ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich. Dadurch würde die zulässige GFZ bei zwei Vollgeschossen mit 0,7 nicht überschritten werden. Berechnet wurden 0,47 GFZ trotz des 3. VG.

Weiterhin sieht der Bebauungsplan eine max. Kniestockhöhe von 0,40 m vor, geplant ist jetzt 0,80 m, wofür ebenfalls eine Befreiung von den Festsetzungen erforderlich ist.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat Gablingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses als Wohnung 3 mit energetisch gedämmten Neubau des zimmermannsgerichteten Holzdachstuhls mit Dachgauben.

abgelehnt

Ja 2 Nein 13

2. Beschluss:

Die Zustimmung zur erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für die Erhöhung des Kniestocks von 40 cm auf 80 cm wird erteilt.

einstimmig angenommen

3. Beschluss:

Der Ausbau des Dachgeschosses ist mit Dachgauben auf eine reduzierte Länge von 2/3 der darunterliegenden Wandfläche durchzuführen.

Die 4 oberirdischen Stellplätze sind über eine Zufahrt von der Oberlehrer-Sommerer-Straße her zu situieren. Die Gehwegabsenkung ist auf Kosten der Bauherren ordnungsgemäß durch eine Fachfirma durchführen zu lassen.

einstimmig angenommen

3.2 Bauantrag Nr. 27/2023
Grundstück in Gablingen, Gewerbegebiet "Flugplatz 1", Paul-Klee-Str. 5, Fl.Nr. 595/36, Gemarkung Gablingen
Vorhaben: Neubau Gewerbeobjekt Büro und Lagerhalle

Der Bauantrag war Gegenstand der Beratungen in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 24.10.2023.

Der Bauwerber plant die Errichtung einer Gewerbehalle für einen Baggerbetrieb mit Büroanbau.

Beurteilung:

Das Vorhaben wird nach § 30 BauGB beurteilt und liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 19, Gewerbegebiet „Flugplatz 1“. Dieser setzt ein Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO fest.

Bauweise:

Der Bebauungsplan setzt für dieses Grundstück sowohl Baugrenzen als auch eine Baulinie fest. Das Bürogebäude wird an die Baulinie gebaut. Das gesamte Gewerbeobjekt wird innerhalb der Baugrenzen realisiert und hält die Abstandsflächen ein. In Gewerbegebieten beträgt diese 0,2 h; mindestens 3,00 m.

Städtebauliche Einfügung:

Das Bauvorhaben hält die grundlegenden Festsetzungen des Bebauungsplans ein. Dies sind sowohl die Traufhöhe mit 8,50 m, Dachform Satteldach mit 6 Grad Dachneigung bzw. Flachdach für den Bürotrakt. Die befestigte Fläche mit 0,8 sowie für Gebäude mit 0,5 werden eingehalten.

Ein Freiflächengestaltungsplan liegt vor.

Der Stabgitterzaun an der westlichen Grundstücksgrenze ist nur mit einer Höhe von max. 1,50 m zulässig. Insoweit ist er von der geplanten Höhe von 2,00 m auf 1,50 m zu reduzieren.

Stellplätze:

Am Baugrundstück werden insgesamt 16 Stellplätze errichtet.

Für die Zufahrt sind zwei Einfahrten im Nordwesten und Südwesten mit Schiebetoren vorgesehen (Breite NW-Tor = 10,00 m und Breite SW-Tor 4,935 m).

Lt. Bebauungsplan sind zwei Zufahrten mit max. 8,00 m Breite zulässig, insoweit ist die Zufahrt NW um 2,00 m zu reduzieren

Nachbarunterschriften:

Die Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt.

Fehlende Unterlagen:

Die Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung Süd fehlt.

Gemäß § 13.2 Buchst. d) der textlichen Festsetzungen ist jedem Bauantrag ein schalltechnisches Gutachten beizulegen, das den Nachweis erbringt, dass der festgesetzte immissionswirksame flächenbezogene Schalleistungspegel eingehalten wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Gablingen erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Neubau eines Gewerbeobjekts Büro und Lagerhalle in Gablingen, Gewerbegebiet „Flugplatz 1“, Paul-Klee-Str. 5, Fl.Nr. 595/36, Gemarkung Gablingen.

Änderungen/Ergänzungen sowie Nachforderungen von Unterlagen:

- Die nordwestliche Grundstückszufahrt mit Schiebetoren von derzeit geplanter Breite von 10,00 m ist auf max. 8,00 m zu reduzieren (Pkt. 8.2 der textlichen Festsetzungen).
- Der westliche Stabgitterzaun ist von einer geplanten Höhe von 2,00 m auf 1,50 m zu reduzieren (Pkt. 11.1 der textlichen Festsetzungen).

Das Landratsamt Augsburg wird gebeten, die nachstehenden Unterlagen nachzufordern:

- Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung Süd
- Ein Gutachten über die Einhaltung des festgesetzten flächenbezogenen Schalleistungspegels (Pkt. 13.2 Buchst. d) der textlichen Festsetzungen)
- Die Anzahl der dargestellten Stellplätze ist mit einer Stellplatzberechnung darzulegen.

einstimmig angenommen

3.3 Bauantrag Nr. 31/2023 Grundstück in Gablingen, Biberbacher Str. 32, Fl.Nr. 2006/1, Gemarkung Gablingen Vorhaben: Neubau einer Dreifachgarage

Der Bauantrag war Gegenstand der Beratung in der nichtöffentlichen Bau- und Umweltausschusssitzung am 24.10.2023.

Der Bauherr plant den Abbruch der bestehenden Dreifachgarage mit dahinter angebautem Schuppen. Es soll wieder eine Dreifachgarage mit angegliedertem Lagerraum errichtet werden, die von den Ausmaßen etwas größer ist.

Beurteilung:

Das Vorhaben wird nach § 30 BauGB beurteilt und liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8, Baugebiet „Am Arenberg“.

Art der Nutzung:

Garagen mit Lagerraum: Länge 10,05 m, Breite nördlich und südlich durchschnittlich 10,27 m. Gesamtgrundfläche neue Garage ca. 103 qm/Gesamtgrundfläche alte Garage ca. 85 qm.

Bauweise:

Die Garage wird an die östliche Grundstücksgrenze gebaut und kann im westlichen Bereich zum Wohnhaus hin, die Abstandsflächen nicht einhalten.

Städtebauliche Einfügung:

Der Bebauungsplan Nr. 8 „Am Arenberg“ setzt in § 6.1 fest, dass Garagen nur innerhalb der Baugrenzen errichtet werden dürfen.

Die Dreifachgarage überschreitet die südliche Baugrenze im Westen um 2,00 m und im Osten um 2,17 m. Der Zufahrtsbereich zur Bergstraße ist mit 6,00 bis 5,85 m gewahrt und bleibt frei von Bebauung.

§ 6.4 setzt fest, dass Garagen an der Grundstücksgrenze nicht länger als 9,00 m ausgeführt werden dürfen. Die Dreifachgarage hat eine Länge von 10,05 m. Der angrenzende Nachbar hat hierfür seine Zustimmung erteilt.

Abweichung von den Abstandsflächen: Die Abstandsflächen der Dreifachgarage zum bestehenden Wohnhaus überschneiden sich. Die westliche Garagenwand sowie die Tür und das Fenster werden feuerhemmend (F 30) ausgeführt. Der Nachbar hat die Zustimmung erteilt.

Abweichung von der zulässigen Wandhöhe und Länge der Grenzgarage:

Garagen sind mit einer mittleren Wandhöhe bis 3,00 m und weniger als 9,00 Länge an der Grundstücksgrenze zulässig. Die Dreifachgarage überschreitet die mittlere Wandhöhe um 0,72 m, die zulässige Länge wird um 1,05 m auf 10,05 m überschritten.

Nachbarbeteiligung:

Die Nachbarbeteiligung wurde bis auf den östlichen Grundstücksnachbarn, der seine Zustimmung erteilt hat, nicht durchgeführt.

Entwässerung:

Die Dachentwässerung wird mit einem Sickerschacht im nördlichen Grundstücksbereich gelöst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Gablingen erteilt zum Bauantrag zur Errichtung einer Dreifachgarage mit Abstellraum in Gablingen, Biberbacher Straße 32, Fl.Nr. 2006/1, Gemarkung Gablingen das gemeindliche Einvernehmen.

Die Zustimmung zur erforderlichen Befreiungen wegen Überschreitung der Baugrenze im Süden wird erteilt.

Die Zustimmung zu den erforderlichen Abweichungen wegen Nichteinhaltung der mittleren Wandhöhe und Länge, sowie westliche Abstandsfläche zum Wohnhaus hin wird erteilt.

angenommen

Ja 14 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

Anmerkung:

GR Pius Kaiser ist nach Art. 49 von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

4 Renergiewerke Gablingen GmbH - Anschluss Bürgerhaus Sternstraße 16

Herr Wegner teilt mit, dass die Renergiewerke Gablingen GmbH in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gablingen und der Firma GP JOULE gegründet wurde, um die Gemeinde mit regenerativer und preiswerter Wärme aus der Region zu versorgen.

Geplant ist zunächst, die Bürgerinnen und Bürger in Gablingen-Siedlung mit klimafreundlicher Nahwärme zu versorgen. Auch die gemeindeeigenen Gebäude sollen in diesem Zusammenhang mit angeschlossen werden. Im Ortsteil Gablingen-Siedlung ist das Grundstück Sternstraße 16 betroffen. Auf dem Grundstück befindet sich das Bürgerhaus, welches verpachtet ist und als Gaststätte betrieben wird. Mit dem Pächter ist zu gegebener Zeit eine entsprechende Regelung zu treffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Gablingen beschließt, das gemeindliche Gebäude auf dem Grundstück Sternstraße 16 (Bürgerhaus) an die Renergiewerke Gablingen anzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte einzuleiten.

einstimmig angenommen

5 Information zum Wertstoffkonzept 2035

Frau Ruf stellt anhand einer Präsentation des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg das Wertstoffkonzept 2035 vor.

Derzeit bestehen im Landkreis 50 Wertstoffhöfe. Folgende Probleme sind vorhanden:

- keine Rechtssicherheit bzgl. Immissionsschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht, Arbeitssicherheit und Brandschutz
- Anforderungen vom Gesetzgeber können nicht umgesetzt werden
- Wertstoffhöfe zum Teil in baulich schlechten Zuständen
- Keine Wirtschaftlichkeit hinsichtlich Logistikkosten
- Probleme bei der Wertstofffassung
- Personalproblematik

In der Gemeinde Gablingen ist sehr gutes Personal in den Wertstoffhöfen eingesetzt und die genannten Punkte, die den Landkreis betreffen, können nicht alle geteilt werden. Jedoch sind die baulichen Anforderungen des Gesetzgebers zur Einrichtung der Wertstoffhöfe nicht gegeben.

Künftig sollen im Landkreis Vollsortimenter und VollsortimenterPLUS entstehen. Der nächste Vollsortimenter für die Gablinger Bürgerinnen und Bürger wird in Langweid-Forêt sein und der VollsortimenterPLUS in Neusäß mit längeren Öffnungszeiten entstehen. Erst wenn der VollsortimenterPLUS in Neusäß in Betrieb geht, werden die Gablinger Wertstoffhöfe geschlossen. Das Personal wird künftig vom Abfallwirtschaftsbetrieb angestellt. Das derzeitige gemeindliche Personal wird gerne übernommen. Auch die Abrechnung der Müllgebühren geht an den Abfallwirtschaftsbetrieb zurück.

Frau Ruf wird nachfragen, inwieweit die Deponie Nord beim Müllberg in Gersthofen genutzt werden kann.

Die Umsetzung des Wertstoffhofkonzepts wird noch einige Jahre dauern (bis 2035). Dies wird allgemein begrüßt.

6 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.10.2023

Beschluss:

Die Niederschrift vom 17.10.2023 wird genehmigt.

einstimmig angenommen

7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Frau Ruf gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.09.2023 bekannt:

- Für das künftige Gemeindehaus in der Oberl.-Sommerer-Str. 2 wurde Holzbauweise beschlossen. Der Bauantrag ist einzureichen und der Förderantrag zu stellen.
- Die Fortführung der Globalkalkulation wurde an das Büro Steinbacher Consult zum Preis von pauschal 10.400 € zuzügl. 5 % Nebenkosten und 19 % Mehrwertsteuer vergeben.
- Die Bauarbeiten für die PV-Anlage KITA St. Martin wurden an die Fa. Geiger, Gablingen mit 48.996,95 € brutto vergeben.
- Die Bauarbeiten für die Brunnenregenerierung Brunnen I und II Gablingen wurden an die Fa. Joanni, Zusmarshausen, mit 57.161,65 € vergeben.
- Die zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 34.992,47 € für die Bauarbeiten der Stützwand in der Talstraße (Verlegung von L-Steinen als Hangsicherung und Asphaltarbeiten) wurden genehmigt.
- Die Bauarbeiten für die barrierefreien Bushaltestellen in der Hauptstraße und in der Georgenstraße wurden an die Fa. Seebach, Biberbach mit 58.335,31 € brutto vergeben.
- Die Planung zur Sanierung der Brücke St. Floriansweg wurde an das Ingenieurbüro Eibl, Donauwörth mit 13.902,81 € brutto vergeben.
- Die Ersatzbeschaffung eines Salzsilos für den Winterdienst wurde an die Fa. SWS, Heilbronn mit 31.111,36 € brutto vergeben. Der Rückbau des alten Silos mit Kosten von ca. 3.000 € brutto wurde genehmigt.
- Die Arbeiten zur Beschichtung des Bodens der Fahrzeughalle im Feuerwehrhaus Gablingen wurden an die Fa. WiBoTec zum Preis von 27.172,60 € vergeben.
- Der Abbruch des Gemeindehauses Flurstraße 9 wurde an die Fa. Thalhofer zum Betrag von 26.394,20 € vergeben.

8 Informationen aus der Verwaltung

Bürgermeisterin Frau Ruf informiert zu verschiedenen Themen.

Auswertung der Verkehrsmessung in der Schulstraße (an 10 Tagen)

Anhand einer Präsentation stellt Frau Ruf das Ergebnis (6.889 Fahrzeuge) vor. Es wird festgestellt, dass 85 % der Verkehrsteilnehmer, davon 75 % PKWs, angemessen fahren. Sie wird von der kommunalen Verkehrsüberwachung die Einrichtung eines Messpunktes prüfen lassen.

Zufahrtsweg zur KITA St. Martin für Rettungskräfte

Eine baurechtliche Prüfung ist erfolgt und wurde mit dem Kommandanten der FFW Gablingen abgeklärt. Es ist keine Anfahrtzone für den Kindergarten freizuhalten. Es wird gehofft, dass sich die Parksituation durch den Eingang auf der Westseite, der nun geöffnet ist, entspannt. Die Zeiten für die Beleuchtung des Parkplatzes auf der Westseite wurden inzwischen reduziert.

Unterkunft für Geflüchtete im Gewerbegebiet „Flugplatz 1“

Frau Ruf informiert zur Belegung:

Paul-Klee-Straße 13 (Halle für Notunterkunft): 33 Geflüchtete noch gemeldet, die aber ab heute in Dinkelscherben untergebracht werden und eine ukrainische Familie

Paul-Klee-Straße 15 (Containeranlage): 109 Geflüchtete

Die Not zur Unterbringung von Geflüchteten wird immer größer. Die Landratsämter haben vom bayerischen Innenministerium die Anweisung erhalten, weiter zu verdichten (nur brandschutzrechtliche Bedenken gelten). Das Landratsamt Augsburg konnte seine Zusage zur Belegung der Container nicht halten, da inzwischen die Zuweisung von wöchentlich 30 auf 40 Personen erhöht wurde und alternative Unterbringungsmöglichkeiten fehlen. Sobald sich die Situation entspannt, kehrt man selbstverständlich wieder zu geordneten Verhältnissen zurück.

Frau Ruf teilt mit, dass sie und Frau Ciemala öfter vor Ort sind und der Betrieb gut läuft. Security ist Tag und Nacht vor Ort.

In Kürze wird der Bauantrag für die Container und die Nutzungsänderung der Halle im Gemeinderat behandelt.

Ortszentrum Gablingen

Seniorenanlage: Frau Ruf ist mit dem Leiter von BeneVit, Herrn Pfister, weiter im Gespräch. Wie in der Bürgerversammlung berichtet, möchte Herr Pfister eine Seniorenanlage nach dem Modell „stambulant“ bauen. Zur Abrechnung dieses Konzeptes bedarf es einer Änderung in der Bundesgesetzgebung (SGB – Sozialgesetzbuch). Andere Bürgermeister und Frau Ruf versuchen derzeit auf allen möglich Schienen (politisch und in den Medien) dieses Thema zu platzieren, um damit den Beschluss im Bundestag zur Gesetzesänderung zu erwirken. Heute waren Herr Pfister, Herr Bürgermeister Kaltner aus Buttenwiesen und Bürgermeisterin Ruf zu Aufnahmen für die Sendung Quer (Bayerisches Fernsehen) in der Seniorenanlage in Altenmünster. Die Ausstrahlung erfolgt am Donnerstag um 20.15 Uhr.

Dorfplatz mit zwei Gebäuden an der Grünholderstraße

Zur Belegung des Hauses der Gesundheit haben bereits aussichtsreiche Gespräche mit Ärztinnen stattgefunden.

Um eine Vorstellung für das Haus der Begegnung zu bekommen, hat der Gemeinderat verschiedene Bürgerhäuser besichtigt und sich von den dortigen Bürgermeistern zum Vorgehen beraten lassen.

Inzwischen wurde Kontakt zu einer Architektin aufgenommen, die eine Planungsskizze entwerfen soll. Erste Gespräche zu den Fördermöglichkeiten wurden geführt.

Projekt „Naturvielfalt am Wasserturm“

Das Projekt wurde am 15.11.2022 in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Der Förderantrag konnte erst im September 2023 über ReAL West gestellt werden, da dann die neuen Richtlinien für die nächste Förderperiode vorlagen. Am 08.11.2023 wird Frau Ruf das Projekt dem Steuerkreis von ReAL West vorstellen. Danach wird entschieden, ob eine Förderung möglich ist.

Umstellung von Flaschenwasser auf Trinkwasser aus der Leitung

Die Stadtwerke Augsburg unterstützen den gemeinnützigen Vereins a tip: tap, der sich für Leitungswasser, gegen Verpackungsmüll und damit für eine ökologisch-nachhaltige Lebensweise einsetzt. Dieser Verein macht sich für die Wasserwende stark und möchte erreichen, dass Leitungswasser zum Hauptgetränk in der Gesellschaft wird.

5 Gründe für Trinkwasser: Spart Plastik, spart CO2, spart Geld, hat Topqualität und ist bequem. Die Gemeinde will damit auch ein Vorbild sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus unterstützen diese Aktion. Die Bewirtung des Gemeinderates und von Besuchern wird auf Trinkwasser umgestellt.

Am Dienstag, 14. November 2023 wird der Gemeinde diese Auszeichnung überreicht.

Gemeindebus

Einige Firmen haben eine Werbung auf dem Gemeindebus platziert und damit zur Finanzierung beigetragen. Frau Ruf bedankt sich dafür. Am Freitag wird um 15.00 Uhr ein Treffen mit den Firmeninhabern mit einem kleinen Empfang stattfinden. Ein Foto für die Internetseite wird gemacht. Frau Ruf bedankt sich bei Herrn Wegner, der dieses Projekt umgesetzt hat.

Förderung PV-Anlagen

Der Fördertopf für 2023 ist ausgeschöpft, das wurde auch auf der Homepage veröffentlicht. Ob im nächsten Jahr weitere Fördermittel eingestellt werden, wird im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

9 Termine

Frau Ruf teilt mit, dass am 14.11.2023 um 18:00 Uhr eine Jungbürgerversammlung im Rathaus stattfindet. Der Jugendreferent Martin Everts und die Bürgermeisterin laden alle Jugendlichen im Alter von 10 bis 21 Jahren dazu ein.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 28.11.2023 statt.

10 Anfragen der Gemeinderäte

GR Grieshaber fragt nach dem Stand der Radwegbeleuchtung Gablingen-Siedlung. Frau Ruf fragt nach und gibt Bescheid.

GR Almer fragt nach der Markierung der Bahnhofstraße bei den Ausfahrten. Die Markierung wurde auf beiden Seiten der Bahnhofstraße angebracht.

GR Lang wurde von einem Anwohner auf der Ostseite des Friedhofs Lützelburg angesprochen. Der Anfall von Laub ist sehr hoch und um Abhilfe wird gebeten. Frau Ruf fragt nach, ob ein Rückschnitt an dieser Stelle im Herbst eingeplant ist. Grundsätzlich soll die Bepflanzung im Friedhof so wie sie ist erhalten bleiben, merken einige Gemeinderäte an.

Um 20:47 Uhr schließt 1. Bürgermeisterin Karina Ruf die Sitzung des Gemeinderates.

Karina Ruf
Erste Bürgermeisterin

Therese Schuster
Schriftführerin